



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Bebauungsplan S 63 – Am Anger;
Beschluss des Stadtrats vom 26.07.2016

Der Stadtrat beschließt

1. den Aufstellungsbeschluss gemäß Punkt 1 vom 29.09.2015 dahingehend umzudeuten und klarzustellen, dass nicht ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im engeren Sinn des § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag) Gegenstand des Verfahrens ist, sondern aufgrund der Planbedürftigkeit des als Bauantrag eingereichten Vorhabens im Hinblick auf die unterschiedlich strukturierte Umgebungsbebauung, sowie die schwierigen topographischen und verkehrlichen Verhältnisse eine auf das beantragte Areal bezogene lagespezifische und qualifizierte Angebotsbebauungsplanung.

2. Wie bereits beschlossen, ist das Ziel der Planung, eine Bebauung zu entwickeln, die hinsichtlich ihrer Größe und Gestaltung unter Berücksichtigung der ortstypischen Bebauung städtebaulich verträglich ist. Gegenüber der bisher eingereichten Planung ist dahingehend zumindest eine weitere Reduzierung der Baumasse notwendig, sowie eine Wandhöhenreduzierung im Bereich des abfallenden Geländes und eine horizontale und vertikale Staffelung der Gebäudeteile. Die Tiefgarageneinfahrt so anzuordnen, dass den Belangen der Verkehrssicherheit in verbesserter Form Rechnung getragen wird (Sichtbeziehungen etc.).

Füssen, 09.08.2016
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Mittwoch, 10.08.2016